

zur Gegenwart. Von Ludwig Andreas Veit. 8° (XXX u. 515 S.) Freiburg 1933, Herder. Geb. M 18.—

Dieser zweite Band der neuesten Kirchengeschichte von L. A. Veit kann die Vorzüge, die sich aus der vom alten Hergenröther grundsätzlich abweichenden Art der Darstellung ergeben, ungehinderter entfalten als der erste Band. Mit großer Formkraft wird hier der fast unübersehbare Stoff gemeistert. Gerade hier zeigt sich der Vorteil der „Methode des Durchblicks“: das geschichtliche Werden und Weiterwachsen der Kirche wird nicht auseinandergerissen um der Klarheit der Einzeldarstellung willen, sondern zusammengeschaut in den beiden großen Gedanken, die auch den Hauptinhalt des Werkes bilden: in der Entfaltung der typisch neuzeitlichen Idee des konsequenten Liberalismus („im Zeichen des herrschenden Individualismus“) und in dem Abwehrkampf der Kirche, aus dem sich auch ihre großartige Neugestaltung ergibt. Diese auf die geschichtsbildenden Grundgesetze zurückgeführte Betrachtung des kirchlichen Geschehens wird dann in dem Abschnitt „Die Kirche in den einzelnen Ländern“ auf die völkisch je besondere Kirchengeschichte angewandt. Es ist dem Verfasser in der Tat gelungen (um sein eigenes Wort zu gebrauchen), „die jüngste Phase der Geschichte der Kirche unter einen Nenner zu bringen“.

H. Rahner S. J.

Das Papsttum im Frühmittelalter. (Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis Pius X., 2. Bd.) Von Franz Xaver Seppelt. 8° (446 S.) Leipzig 1934, Jakob Hegner. Geb. M 12.50

Der zweite Band von Seppelts Papstgeschichte führt über die Höhen und Tiefen des frühmittelalterlichen Papsttums von Gregor dem Großen zum Bund der Päpste mit dem jugendstarken Königtum der Franken, hinauf zum großen Papst Nikolaus und hinab in die Tiefen des 10. Jahrhunderts bis zum Tag von Sutri, wo ein deutscher Kaiser (nach den Worten des Petrus Damiani) das Papsttum „nächst Gott aus dem Rachen des unersättlichen Drachen mit dem Schwert göttlicher Kraft herausgerissen hat“. Es wird heute mit Vorliebe „Geschichte des Papsttums“ geschrieben —

man denke an Caspar und Haller. Bei Seppelt ist jedenfalls (im Gegensatz zu diesen und andern Geschichtsschreibern) das Hervorstechende die Verbindung von historischer Treue, die sich nicht scheut, alles beim richtigen Namen zu nennen, mit dem feinen Takt, der über der Geschichte nie die letzte religiöse Wurzel des Papsttums und das dogmatisch Bleibende übersieht. Beispiel dafür sind in diesem reichhaltigen Band die Behandlung der Honoriusfrage (S. 51 ff.; vgl. dazu E. Caspar, Geschichte des Papsttums II, S. 535 ff.) und vor allem die Darstellung des sittlichen Tiefstands im Rom des 10. Jahrhunderts.

H. Rahner S. J.

Staatswissenschaft

Die Beschränkung der Regierungsgewalt durch eigenständige Organisationen in Österreich. Von Gottfried Schmieder. 8° (112 S.) Innsbruck 1935, Komm.-Verlag Fel. Rauch. M 3.50.

Die gut gearbeitete Schrift gibt einen trefflichen Überblick über die verfassungsrechtliche Entwicklung in Österreich vom Zusammenbruch des alten Kaiserstaates bis zur Verfassung 1934. Leitender Gesichtspunkt ist der im Buchtitel zum Ausdruck gebrachte: Was besteht an „eigenständischen“, d. h. in eigenem Recht gründenden, nicht von der Gewalt des Staatsoberhauptes abhängenden, vielmehr dessen Gewalt begrenzenden Gruppen oder Gebilden, und welches Maß von eigenständiger Gewalt besitzen sie? Diese Frage ist sehr anregend und lehrreich abgehandelt. Es ergibt sich, daß verfassungsrechtlich gesehen solche eigenständischen Gewalten schon im alten Kaiserstaat bestanden wie auch nicht minder in der extremen Demokratie, so daß die Verfassung 1934 nach dieser Richtung gar nicht viel Neues bringt. Was sich wandelt, sind die Träger einerseits der Staatsgewalt, anderseits der eigenständischen, die Staatsgewalt einschränkenden Gewalten; der Anteil der „eigenständischen“ Gruppen an der Macht wechselt wohl etwas, aber nicht in entscheidendem Maße. Eben in diesem auf den ersten Blick überraschenden, aber an sich durchaus zutreffenden Ergebnis offenbart sich die

Schwäche der einseitig verfassungsrechtlichen Sicht der Arbeit. Immerhin muß ihr zugute gehalten werden, daß diese Begrenzung des Themas im Buchtitel sich klar ausgesprochen findet; der Verfasser hat diese Beschränkung gewollt, ja vielleicht eine sehr weise Beschränkung geübt, da die tiefer liegenden Kernfragen soziologischer bzw. sozialphilosophischer Natur mit juristischen Mitteln sich nicht meistern lassen. Soweit solche Fragen berührt werden, erscheinen sie in der Tat nicht befriedigend behandelt; so erscheint namentlich der Vergleich der Verfassung 1934 mit den sozialphilosophischen Grundsätzen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ in der Hauptsache mißlungen. Der Enzyklika geht es ja wirklich nicht um Beschränkung der Regierungsgewalt, sondern um die Befreiung, Stärkung und Erhöhung der Staatsgewalt dadurch, daß die kleineren Lebenskreise und natürlichen Leistungsgemeinschaften — zunächst wieder einmal in ihre natürlichen Rechte eingesetzt — die ihnen zustehenden Aufgaben wieder selbstverantwortlich übernehmen und dadurch deren rechten Vollzug im Dienste des Volksganzen gewährleisten. Beschränkung der Staatsgewalt im Sinne von „Quadragesimo anno“ ist darum nicht Beschränkung der Regierungsgewalt durch andere, „eigenständige“ Gewalten, also von außen her, sondern weise Selbstbeschränkung der Staatsgewalt, die nicht alles tut, was an sich in ihrer Macht läge, sondern nur das tut, was wirklich Aufgabe der obersten Leitung, der höchsten Gewalt ist.

Schmieder glaubt, Föderalismus und Ständestaatlichkeit im berufsständischen Sinne seien unvereinbar. Daß ihre Verbindung manche schwierige Aufgabe stellt, ist gewiß. Nichtsdestoweniger dürften gebietliche und leistungsgemeinschaftliche Gliederung des Staatsvolkes als sich überschneidende Gliederungen zueinander gehören und einander ergänzen. Sollte die Schweiz wirklich darauf angewiesen sein, erst ihrer überlieferten staatsrechtlichen Struktur zu entsagen, um das gesellschaftliche Ordnungsbild der Enzyklika „Quadragesimo anno“ verwirklichen zu können?

O. v. Nell-Breuning S. J.

Reiseschilderungen

Im christlichen Orient. Reiseerlebnisse von Dr. P. Chrysostomus Baur O.S.B. 8° (260 S., 69 Abb., 2 Karten.) Seckau 1934, Verlag der Benediktiner-Abtei. Kart. S. 7.—, geb. S. 7.80

Ein gehaltvolles, angenehmes und anregendes Reisebuch zur Einführung in die Verhältnisse des vordern Orients und auch in die Unionsfrage. Wegen des besonderen Zweckes, Schriften des hl. Chrysostomus zu photographieren und wortwörtlich auf seinen Pfaden zu wandern, kommt der Verfasser in Gegenden, die andere niemals berühren, wie die Verbannungsorte des Heiligen in Kleinasien, Lesbos, besonders Patmos und die ganze Mönchsrepublik Athos. Überallhin folgt man dem Verfasser gern und nimmt teil an seinen Arbeiten, Leiden und Freuden. Mit wenigen Ausnahmen kann man seinen Urteilen zustimmen. Besonders lehrreich und richtig, wie uns scheint, ist alles, was der Verfasser über die Union schreibt, über die er mit orientalischen Mönchen und andern Persönlichkeiten an Ort und Stelle gesprochen hat. Wenn das Buch nur einige Leser besser in der Unionsfrage unterrichtet, so hat es schon seinen Zweck erfüllt. Aber auch seiner selbst wegen ist dem schönen, gemütvollen Reisebuch ein großer Leserkreis zu wünschen.

K. Meyer S. J.

Am Roroima. Bei meinen Freunden, den Indianern vom rosigen Fels. Von Koch-Grünberg. (Sammlung „Reisen und Abenteuer“ Nr. 55) 8° (159 S.) Leipzig 1934, F. A. Brockhaus. Geb. M. 2.50

Im Land der schwarzen Zelte. Mein Leben unter den Beduinen. Von Carl R. Raswan. 4° (157 S.) Mit 72 Aufnahmen des Verfassers. Berlin 1934, Ullstein. Geb. M 5.80

Die beiden Bücher sind Reisebeschreibungen, ja; aber keine langweiligen. Das Buch des deutschen Forschungsreisenden Koch ist von wissenschaftlicher Genauigkeit und doch konkret, anschaulich und spannend. Das Beduinenbuch von Raswan ist von lyrischem Schwung und von feinem Gefühl! Ein Stimmungszauber der arabischen Wüste. Es enthält